



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 17.05.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003782

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 1 OR, Cityebus Schädler H2

Betroffene Organisation:

Cityebus Schädler H2
CHE-162.571.855
Birkenstrasse 49
6343 Rotkreuz

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 21.10.2022, 24.10.2022, 25.10.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Cityebus Schädler H2 wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Cityebus Schädler H2 wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 335.20 werden Mario Schädler, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Schaan (LI) auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 335.20 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.06.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug